

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Familienrecht lebt vom rechten Maß zwischen Nähe und Distanz. Wie nah darf eine Mutter ein Kind bei sich behalten, ohne es zu ersticken? Wie fern muss sich ein Vater bei der Übergabe von der Mutter des Kindes halten? Wie dicht lasse ich den anderen an meine Gefühle, meinen Alltag, mein Bankkonto heran? Im Gerichtssaal erkennen wir: Wer rückt seinen Stuhl ab? Wer verschränkt die Arme? Wer breitet sie aus?

Aber in einer Videokonferenz (siehe Socha, [FamRZ 2020, 731](#))? Da müssen wir visuelle Kommunikation neu lernen. Wie wirken wir, wenn wir einander nicht in die Augen schauen können? Haben die zugeschalteten Beteiligten Nachteile? Wie gleichen wir diese aus? Sollten wir nicht lieber auf Videoübertragungen verzichten und einander wieder im Saal treffen, sobald es möglich ist?

Nein, das sollten wir nicht! Zwar wird kein Problem allein dadurch bewältigt, dass man Technik einsetzt. Familienrechtliche Fragestellungen werden sich auch zukünftig am besten mit Geduld, Einfühlungsvermögen und Sachkunde lösen lassen. Dennoch kann Technik, wie z. B. [Anhörungen per Video](#), Nähe schaffen: Für ältere Kinder, die Dienste wie Facetime und Houseparty gewohnt sind, erleichtert eine Videokonferenz den Zugang zum Gericht. Der mögliche Ergänzungspfleger kann sich ihnen ohne großen Aufwand vorstellen und gibt der Anhörung eine Bedeutung, die die jungen Menschen erfassen können. Die Frau, die Opfer häuslicher Gewalt geworden ist, kann dem Täter gegenüberreten, ohne mit ihm in einem Raum sitzen zu müssen. Und der inhaftierte Ehemann braucht nicht für eine kurze Scheidungsanhörung verschubt zu werden.

Kein Problem wird allein dadurch gelöst, dass man Technik einsetzt. Es wird aber auch nichts besser, wenn man neue Möglichkeiten außer Acht lässt.

Ingo Socha

Richter am Amtsgericht Lübeck als weiterer aufsichtsführender Richter

Bilden Sie sich bequem von zuhause fort:
mit den neuen FamRZ Online.Seminaren
in Kooperation mit der GfJ

SEMINARE ANSEHEN

Nachrichtenübersicht:

Grundrente und Finanzhilfen für die Kindertagesbetreuung

Volle Mutterschaftsleistungen trotz Kurzarbeit

Grenzüberschreitende Familienkonflikte in Zeiten der Corona-Krise

BGH: Bayerisches Familiengeld im Rahmen der VHK

BGH: Beschwerdebegründung in Familienstreitsache - Ersatz steuerlicher Nachteile

BGH: Inhaltskontrolle von Scheidungsvereinbarungen

Aus dem Heft: Rechtsnatur und Formbedürftigkeit eines Brautgabeversprechens

Grundrente und Finanzhilfen für die Kindertagesbetreuung

In der letzten Bundesratssitzung vor der parlamentarischen Sommerpause stimmte der Bundesrat u. a. dem Grundrentengesetz sowie Finanzhilfen für die Kindertagesbetreuung zu. Daneben nahm das Thema Kinderschutz breiten Raum ein: Fünf Landesinitiativen wurden vorgestellt und in die Fachausschüsse überwiesen. Lediglich dem Adoptionshilfegesetz versagte der Bundesrat die Zustimmung.

[mehr](#)

Volle Mutterschaftsleistungen trotz Kurzarbeit

Für viele schwangere und stillende Frauen in Beschäftigungsverboten stellt sich angesichts der Corona-Krise die Frage, welche Auswirkungen die Einführung von Kurzarbeit auf die Höhe der Mutterschaftsleistungen hat. Das BMFSFJ, BMG und BMAS haben nun ein gemeinsames Orientierungspapier veröffentlicht, um Klarheit zu schaffen. Demnach haben schwangere und stillende Frauen in Beschäftigungsverboten und in den Schutzfristen auch während der Kurzarbeit Anspruch auf die vollen Mutterschaftsleistungen.

[mehr](#)

Grenzüberschreitende Familienkonflikte in Zeiten der Corona-Krise

Der International Social Service (ISS) hat ein Factsheet mit dem Titel „COVID-19 und grenzüberschreitende Familienkonflikte“ in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Dieses enthält Hinweise, wie internationale Standards auch in Zeiten der globalen Pandemie angewandt werden können.

[mehr](#)

BGH: Bayerisches Familiengeld im Rahmen der VHK

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 20.5.2020 – XII ZB 537/19. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 16, m. Anm. Wolf.

[mehr](#)

BGH: Beschwerdebegründung in Familienstreitsache - Ersatz steuerlicher Nachteile

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 13.5.2020 – XII ZB 361/19. Die Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.

[mehr](#)

BGH: Inhaltskontrolle von Scheidungsvereinbarungen

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 27.5.2020 – XII ZB 447/19. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 17.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Rechtsnatur und Formbedürftigkeit eines Brautgabeversprechens

In Heft 14 der FamRZ erscheint der grundlegende BGH-Beschluss v. 18.3.2020 zur Rechtsnatur und zur Formbedürftigkeit eines nach deutschem Sachrecht zu beurteilenden Brautgabeversprechens. Noch in [FamRZ 2020, 907](#) wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass angesichts der Häufigkeit von Brautgabeversprechen die Formfrage bald höchstrichterlich geklärt wird. Diese Klärung liegt nun vor: Der Senat kommt zu dem Schluss, dass Brautgabeversprechen als familienrechtliche Verträge sui generis (Rz. 20 des Beschlusses), auf deren Formgültigkeit kollisionsrechtlich gemäß Art. 11 Abs. 1 EGBGB deutsches Recht anwendbar ist, in entsprechender Anwendung des § 518 Abs. 1 BGB wie Schenkungsversprechen einer notariellen Beurkundung bedürfen. Der Beschluss erscheint mit einer Anmerkung von Prof. Dr. Anatol Dutta.

[mehr](#)

NEU

GIESE
KING

Reform 2020. Inklusive.

Weiter →



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseKing-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

| [Email im Browser ansehen](#)